

GEMEINSAME ANFRAGE von ÖVP und FPÖ

Betr: Zuzahlung zu den Kosten in Pflegeheimen bei bisherigen Vollzahlern

GR. Gerda GESEK

15.01.2009

Bisher wurden für BewohnerInnen, wenn ihr Vermögen für die Kosten in Pflegewohnheimen nicht mehr ausreichend war, die Differenzbeträge im Rahmen der Sozialhilfeunterstützung vom Sozialamt der Stadt Graz getragen.

Neue Entwicklungen zeigen das Gegenteil! Nunmehr treten Fälle von BewohnerInnen auf, die sich seit längerer Zeit bzw. seit mehreren Jahren im Pflegewohnheim befinden und deren Vermögen nunmehr durch die Zuzahlung zu den Heimkosten aufgebraucht wurde. Diese bekommen derzeit vom Sozialamt die Mitteilung, dass eine Zuzahlung zu den Kosten für ihre Pflege und Betreuung aus Mitteln der Sozialhilfe abgelehnt wird; dies so z.B. in einem Fall, in welchem die Pflegestufe 4 bereits zuerkannt wurde. Die Konsequenz wäre daher die Aufkündigung der Heimverträge mit den betroffenen BewohnerInnen.

Alle BewohnerInnen, die sich seit einiger Zeit in Heimpflege befinden sind unter anderen Voraussetzungen aufgenommen worden als sie heute gültig sind.

Es gilt insbesondere bei diesen BewohnerInnen die soziale Situation zu berücksichtigen und es ist unzumutbar, sie aus der Heimpflege zu entlassen bzw. eine Aufkündigung der Verträge in Erwägung zu ziehen.

Für diese Personen darf es keine Einschränkung geben und kann die dzt. Einstufung keine Gültigkeit haben, da sonst das Sozialamt der Stadt Graz nicht den ihm obliegenden Auftrag, zum Wohle der sozial Bedürftigen tätig zu sein, nachkommt.

Ich stelle daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der Fraktionen von ÖVP und FPÖ, die

A n f r a g e ,

ob Du bereit bist, an die zuständigen Stellen insbesondere an das Sozialamt heranzutreten, dass es für die seit einiger Zeit schon in Heimpflege befindlichen Personen keine Einschränkungen gibt und dass diesen Personen weiterhin die Heimpflege durch Zuzahlung des Sozialamtes der Stadt Graz ermöglicht wird so wie bisher.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betr.: Attraktivierung der Jakoministraße

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Jänner 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Jakoministraße zählte bis vor wenigen Jahren zu der Pracht- und Einkaufsstraße in unserer Stadt. Leider verlor diese Straße nicht nur die Attraktivität sondern auch zahlreiche Betriebe und Geschäfte – aktuell stehen 20 Lokalitäten leer und suchen neue Mieter und Betreiber.

Bereits deine Vorgänger als zuständige Wirtschaftsreferenten dieser Stadt, Ex-Stadtrat und nunmehriger Wirtschaftslandesrat Dr. Christian Buchmann sowie Ex-Wirtschaftsstadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg nahmen sich der Wiederbelebung dieses Straßenzuges an. Leider – obwohl ich seit 2006 in regelmäßigen Abständen die Umsetzung medialer Aktivitäten urgierte – gab es bis dato nur Ankündigungen, Inaussichtstellungen und Vertröstungen. Habe ich im Jahr 2006 noch aufgezeigt, dass sich damals 12 leerstehende Geschäftslokale in diesem Straßenzug befinden, wurde dieses „Sterben“ nicht nur nicht gestoppt, sondern setzte sich diese Schließungstendenz katastrophal fort. Gab und gibt es nicht nur zahlreiche Ideen und Vorschläge – von Schanigärten mit mobilen Bodenelementen, über eingleisiges Befahren durch die GVB über die Errichtung von Verbindungspassagen zur Schönaugasse und Klosterwiesgasse, bis zur Errichtung von Arkadengängen, könnten aber auch spezielle Fördermodelle (z.B. Mietzuzahlungen) Unternehmen zu Investitionen und neuen Geschäftseröffnungen in dieser Straße motivieren.

In diesem Zusammenhang stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

welche Aktivitäten du zur Wiederbelebung der Jakoministraße zu setzen gedenkst.



Betr.: Menschenrechtskonforme Neuregelung des
humanitären Bleiberechts

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Waltraud HAAS-WIPPEL
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
am 15. Jänner 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 8. Jänner 2009 fand im Grazer Rathaus eine Enquete des Menschenrechtsbeirates mit anschließender Pressekonferenz statt. Alle anwesenden ExpertInnen waren sich darüber einig, dass der Entwurf zur Umsetzung eines Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses mehrere positive Aspekte beinhaltet.

Es bestand aber auch darüber Einigkeit, dass mehrere Problemstellungen dieser geplanten Regelung aus humanitärer, menschenrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht keinesfalls zur Umsetzung gelangen dürfen. In diesem Sinne wurde vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Vor allem die vorgesehene **Patenschaftsregelung** wurde von allen ExpertInnen **sehr kritisch beurteilt** und aus verfassungs- und menschenrechtlichen Gründen strikt abgelehnt. Diese geplante Regelung führt zu Abhängigkeitsverhältnissen, es besteht die Gefahr der Ausbeutung und verletzt auch das Gleichheitsprinzip.

Weiters würde diese Regelung eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben zur Folge haben, denn eine humanitäre und menschenrechtliche Verpflichtung des Staates wird auf Privatpersonen abgewälzt!

Auch die mit einer 5-jährigen Verpflichtungserklärung verbundenen Risiken können Privatpersonen nicht zugemutet werden.

Aus diesem Grund stelle ich namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

welche konkreten Schritte Sie als Bürgermeister der Menschenrechtsstadt Graz unternehmen werden, um diesen vorliegenden Entwurf der Bleiberechtsregelung - einem „komplizierten Gnadenrecht“ – einer menschenrechtskonformen Regelung zuzuführen?



Betr.: Raumtemperaturen
an Grazer Schulen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Dr. Nuray Kanik-Richter
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Jänner 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den letzten Tagen klagten Eltern wieder vermehrt über viel zu geringe Raumtemperaturen in etlichen Grazer Schulen. Unter anderem ist davon die Rede, dass den Schulwarten aus Kostengründen für die Heizung eine bestimmte Maximaltemperatur erlaubt sei, die auf gar keinen Fall überschritten werden dürfe – allerdings hält diese Maximaltemperatur bisweilen nicht mit den räumlichen bzw. örtlichen Gegebenheiten Schritt.

Was zum Beispiel zur Folge hat, dass in manchen Schulen, und das vor allem in Altbauten, im Erdgeschoß eine ausreichende Raumtemperatur in den Klassenzimmern gegeben ist, im ersten Stock die Klassenräume zum Teil schon recht kühl sind und im zweiten Stock Kinder und LehrerInnen frieren, die SchülerInnen manchmal mit Jacken bekleidet am Unterricht teilnehmen – bei 18 Grad Raumtemperatur, wie erst gestern Mittwoch aktuell an Grazer Schule gemessen wurde, manchmal sogar nur 17 Grad. Das vor allem dort, wo die sogenannte Außenhaut der Schule, die Fassade, zwar saniert wurde, die alten Fenster jedoch – aus bautechnischen und Kostengründen oder angeblich zum Teil sogar aus Gründen des Denkmalschutzes – nicht ausgetauscht werden durften.

Es kann natürlich nicht Lösung sein, dass Eltern oder auch LehrerInnen privat Heizstrahler besorgen, um auf eine den Unterricht förderliche Temperatur zuzuheizen: Nicht nur, dass dies Stromkosten verursacht, durch die die Einsparungen durch die heruntergedrehten Heizungen mehr als „aufgerechnet“ werden – diese unterheizten Klassenzimmer lassen die Stadt als Schulerhalterin insgesamt nicht in bestem Licht erscheinen. Zumal ja etliche Eltern, aber auch LehrerInnen, Vergleichsmöglichkeiten mit Bundesschulen haben, in denen es keine Klagen über derart ausgekühlte Klassenräume gibt.

Wir wissen natürlich alle, dass die steigenden Energiekosten eine Belastung darstellen – auch für die Stadt Graz. Und Energie zu sparen ist sicher ein gutes Anliegen – aber es darf nicht sein, dass Grazer PflichtschülerInnen in ihren Klassenzimmern frieren müssen.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage,

ob Sie im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz bereit sind zu veranlassen, dass alle Klassenräume in den Grazer Pflichtschulen entsprechend beheizt werden, damit Kinder und LehrerInnen nicht mehr frieren müssen.



Betr.: Betrifft: Nichtrauchererschutz in der Gastronomie

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Mag. Dr. Karin SPRACHMANN
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
am 15. Jänner 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Maßnahmen zur Sicherstellung des Nichtraucherenschutzes im Bereich der Gastronomie sind wichtige gesundheitspolitische Maßnahmen und in der Europäischen Union und im nationalen Bereich Gegenstand von rechtsverbindlichen Vorgaben.

In Österreich gilt das Rauchverbot für öffentliche Orte schon seit dem Tabakgesetz 1995. Mit der Novelle zum Tabakgesetz, dem ASVG, dem GSVG und dem BSVG wurde nunmehr ab 1. 1. 2009 die gesamte Gastronomie in den gesetzlichen Nichtrauchererschutz einbezogen.

Von diesem generellen Rauchverbot in den Einrichtungen der Gastronomie sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen, die im Wesentlichen von der Größe und Struktur des Gastraumes abhängen, gestattet, wodurch von den Gastronomen auch bauliche Maßnahmen zur Einhaltung des Gesetzes verlangt werden.

Erstmalig sind zum Nichtrauchererschutz der im Bereich der Gastronomie tätigen Personen Auflagen vorgesehen, die als ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften eingehalten werden müssen.

Die Tragweite der ab 1.1.2009 gültigen Gesetzesnovellen ist sowohl für den Bereich des Nichtraucherenschutzes als auch für dessen Vollzug sehr umfangreich und betrifft insbesondere im Vollzug des Gesetzes und dessen Anwendung mehrere Bereiche des Magistrates Graz.

Aus diesem Grund stelle ich namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

welche Maßnahmen Sie im Rahmen Ihrer Koordinierungsfunktion Bezug nehmend auf die Umsetzung und den Vollzug der Novelle zum Tabakgesetz, dem ASVG, dem GSVG und dem BSVG laut BGBl I 120/2008 vom 11.8.2008 im Bereich des Nichtraucherenschutzes getroffen haben und noch treffen werden.

Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 15.1.2009
von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

**Betrifft: Regionales Energiekonzept statt konzeptloser Energiepolitik.
Vorrang für Effizienzmaßnahmen, erneuerbare Energien und eine leistbare
Energieversorgung.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bereits im September 2008 wurde auf Initiative der Grünen vom Grazer Gemeinderat ein Dringlicher Antrag beschlossen, mit dem vom Land ein nachhaltiges regionales Energiekonzept mit Schwerpunktsetzung in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien für den Großraum Graz gefordert wird. Der steirische Landtag beschloss weiters auf Antrag der Grünen am 18. November 2008 einstimmig, dass ein nachhaltiges regionales Energiekonzept für den Großraum Graz zu erstellen ist, welches gemeinsam mit der Stadt Graz und unter Mitarbeit unabhängiger ExpertInnen ehestmöglich im Sinne der vom Landtag beschlossenen Klimaschutzziele entwickelt und umgesetzt wird. Bis dato wurden trotz der eindeutigen Beschlusslage allerdings keine Schritte in Richtung Erarbeitung eines regionalen Energiekonzepts gesetzt!

Ein **nachhaltiges regionales Energiekonzept** für den Großraum Graz hat folgende Fixpunkte zu enthalten:

Effizienz steigern: Die Stromsparerpotentiale, die sich mit Gewinn für Umwelt und Wirtschaft umsetzen lassen, sind gewaltig. **Nur effiziente Energienutzung macht von schwankenden Energiepreisen und -importen weitgehend unabhängig.**

Umwelt- und menschenfreundlich Energie erzeugen: Die erneuerbare Energie stellt das zweite Standbein einer nachhaltigen Energiepolitik dar. Die zur Deckung des nach der Realisierung von Effizienzmaßnahmen verbliebenen Energiebedarfes benötigte Energiemenge muss vorrangig aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden: im Sinne des Klimaschutzes, der regionalen Wertschöpfung und der Versorgungssicherheit.

Energiepolitischen Verträglichkeitsprüfung für Großkraftwerksprojekte: Die derzeitige Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet keinerlei Instrumente, um das Kriterium der Energieeffizienz bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Alle Kraftwerksprojekte müssen daher einer energiepolitischen Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Effizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien muss dabei absoluter Vorrang eingeräumt werden.

Die Realität sieht leider anders aus!

Im Großraum Graz boomen Großkraftwerke: Die Verbundtochtergesellschaft ATP will in Mellach ein Gas- und Dampfkraftwerk mit mehr als 800 MW Leistung errichten, die Energie Steiermark treibt ein Heizkraftwerk am Standort Graz Puchstraße mit 400 MW Leistung voran und plant gleichzeitig die Errichtung von vier Mur-Staustufen, zwei südlich

von Graz und zwei nördlich von Graz. Kraftwerke werden in die Landschaft gestellt, ohne den tatsächlichen Bedarf an Energie abzuklären. Abwärme, die Kraftwerke erst wirtschaftlich macht - wenn sie genutzt wird - verpufft sinnlos.

Die aktuelle Gas-Krise zeigt uns dramatisch, dass wir die Abhängigkeit der Steiermark von ausländischen Energielieferungen nicht weiter erhöhen dürfen. Nur Effizienzprojekte und eine Diversifizierung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energieträger machen die Steiermark **importunabhängig** und garantieren **stabile Energiepreise** und gleichzeitig **Arbeitsplätze in der heimischen Wirtschaft**.

Wir Grüne haben uns sehr gefreut, dass Sie von den Grünen seit Jahrzehnten propagierte Ideen und Maßnahmen zur Energiewende aufnehmen und mit uns gemeinsam mittragen werden. „In Graz können wir eine Energiewende herbeiführen. Mit nachhaltigen Projekten wie Hausdämmung, Solarenergie und Photovoltaik – Graz hat 2.000 Sonnenstunden im Jahr – könne die Stadt „vom Gashahn unabhängiger werden“, sagten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Ihrer Pressekonferenz vom 31.12.2008.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs an Sie folgende Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit die steiermärkische Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz und unabhängigen ExpertInnen möglichst rasch ein nachhaltiges regionales Energiekonzept für den Großraum Graz mit den Schwerpunkten Steigerung der Energie-Effizienz und Erneuerbare Energien erarbeitet und das künftig maximal nutzbare Potential an Fernwärme mit den geplanten kalorischen Großkraftwerken im Großraum Graz in Relation gesetzt wird, nicht zuletzt im Hinblick auf die Kosten der künftigen Fernwärmeversorgung?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

15. Januar 2009

Anfrage

Betrifft: Gehsteig und Radweg Göstinger Straße - Lückenschluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Göstinger Straße gehört zur Kategorie der sehr stark befahrenen Straßen im Grazer Stadtgebiet, führt sie doch durch dicht besiedeltes Gebiet in das Zentrum von Gösting und dient auch als Verbindungsstraße in die Nachbargemeinde Thal.

Vor zwei Jahren wurde der Bau eines Gehsteiges in der Göstinger Straße zwischen der Grafenbergstraße und der Dr. Karl Lueger Straße fertig gestellt, der Radweg endet an einer unübersichtlichen Stelle im Kreuzungsbereich der Alten Poststraße zur Göstinger Straße.

Der Anschluss des Gehsteiges zwischen Dr. Karl Lueger Straße und Alte Poststraße und des Radweges zwischen Alte Poststraße und Anton Gerstl Straße hingegen fehlt, obwohl gerade in diesem Teilstück der starke Verkehr immer wieder Gefahren für die vielen Fußgeher und Radfahrer mit sich bringt. So kommt es aufgrund des fehlenden Gehsteiges und Radweges immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen, leider auch so wie im letzten Jahr im Kreuzungsbereich zur Anton Gerstl Straße zu einem Unfall mit tödlichem Ausgang.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich für einen raschen Lückenschluss des Gehsteiges in der Göstinger Straße zwischen der Alten Poststraße und der Dr. Karl Lueger Straße einzusetzen und auch die Verlängerung des Radweges zwischen der Alten Poststraße und der Anton Gerstl Straße zu prüfen, um die für die Fußgeher und Radfahrer aufgrund des starken Verkehrs immer wieder äußerst gefährlichen Situationen zu entschärfen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

15. Januar 2009

ANFRAGE

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betr.: Gastgärten auf öffentlichem Grund und Gewerbeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nicht nur der Betrieb eines Gastgartens auf privatem Grund benötigt eine gewerberechtliche Genehmigung auf der Grundlage der österreichischen Gewerbeordnung. Dem widersprechend wurden in Graz betriebene Gastgärten (welche auf privatem und öffentlichem Grund errichtet wurden) offenbar keinem ordentlichen Bewilligungsverfahren unterzogen.

Ein und dasselbe Gesetz wird offensichtlich divergierend ausgelegt. Nicht anders ist Ihre Anfragebeantwortung vom 14. Juni 2007 zu verstehen. Sie teilen darin mit, dass das Straßenamt – eine dafür übrigens nicht zuständige Abteilung – die Rechtsauffassung vertritt, dass für den Betrieb von Gastgärten auf öffentlichem Grund eine gewerberechtliche Genehmigung nicht erforderlich sei.

Auch die für diese Materie tatsächlich zuständige Abteilung der Stadt Graz – die Bau- und Anlagenbehörde – erteilte in der Vergangenheit schriftliche Auskünfte, wonach „die Errichtung eines Gastgartens unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 GewO hinsichtlich der Emissionsart Lärm nicht genehmigungspflichtig, sondern lediglich eine Anzeige nach § 81 Abs. 3 GewO erforderlich“ sei. (A17, GZ 022094/2005 vom 29. 5. 2006).

Dem widerspricht die Praxis anderer österreichischer Verwaltungsbehörden und unter anderem auch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in einem Erkenntnis vom 27. Juni 2007.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Wie viele Gastgärten wurden zum Stichtag 1. September 2008 in Graz ohne Durchführung eines ordentlichen Bewilligungsverfahrens betrieben und bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigen Sie, diesen gesetzwidrigen Zustand beizubehalten?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend die nichtvorhandenen Ergebnisse der „Sicherheitspartnerschaft für Graz“

Wie bereits mehrmals im Grazer Gemeinderat ausgeführt und auch Gegenstand eines Dringlichen Antrages des BZÖ vom 18.9.2008, hat Bürgermeister Nagl unter Druck der Grazer Gemeinderatswahl eine „Sicherheitspartnerschaft für Graz“ mit dem damaligen Bundesminister für Inneres Günther Platter vereinbart. Auch Platter's Amtsnachfolgerin Innenministerin Fekter erneuerte im Rahmen eines mediengerechten Besuches bei Bürgermeister Nagl diese „Partnerschaft“. Wie aus mehreren Wortmeldungen des Bürgermeisters im Gemeinderat hervorgeht, hat diese „Sicherheitspartnerschaft“ den Zweck, die Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte zu erreichen.

Wie aus einer Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Inneres Mag. Dr. Maria Theresia Fekter im parlamentarischen Innenausschuss vom 14.1.2009 hervorgeht, hat die „Sicherheitspartnerschaft für Graz“ folgenden Erfolg gebracht:

„die Aufstockung der Hundestaffel in Graz um 6 Hunde, die bessere Zusammenarbeit der Exekutive mit dem Magistrat“. Weitere Erfolge dieser Partnerschaft konnte oder wollte die Innenministerin nicht berichten.

Es drängt sich daher der berechnete Verdacht auf, dass diese „Sicherheitspartnerschaft für Graz“ wohl das Papier nicht wert war, auf dem sie unterzeichnet wurde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

1. Welche konkreten Ergebnisse erbrachte die von Ihnen geschlossene Sicherheitspartnerschaft für Graz?
2. Welchen konkreten Inhalt hatte diese Sicherheitspartnerschaft für Graz und wie hoch ist die personelle Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte in welchem Zeitraum beziffert?

3. Wie hoch war die PERSONELLE Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte im Jahr 2008 aufgrund der von Ihnen vereinbarten Sicherheitspartnerschaft für Graz?
4. Entspricht es tatsächlich den Tatsachen, dass das Resultat der von Ihnen gepriesen „Sicherheitspartnerschaft für Graz“ die Aufstockung der Hundestaffel um 6 Hunde ist?
5. Wie lange gedenken Sie, die Grazerinnen und Grazer in punkto Sicherheit mit der Unterzeichnung von wert- und nutzlosen Vereinbarungen hinters Licht zu führen?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend die Reisekosten für die Mitglieder der Stadtregierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2008

Die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung verbrauchten im Jahr 2008 sage und schreibe 2,808.037 Millionen Euro an Steuergeld.

Die Reisekosten für Inlands- und Auslandsdienstreisen der Mitglieder der Stadtregierung samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dem Gemeinderat gänzlich unbekannt.

Dennoch ist zu vermuten, dass auch die Grazer Stadtregierung bei Inlands- und Auslandsdienstreisen nicht sparsam war.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

Anfrage:

1. Welche Auslandsdienstreisen haben Sie bzw. die Mitglieder der Grazer Stadtregierung seit dem 1.1.2008 bis zum Einlangen dieser Anfrage absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?
2. Welchen Zweck haben diese unter Frage 1 genannten Auslandsdienstreisen erfüllt?
3. Wie viele Mitglieder Ihres Büros/der Büros der Stadtregierungsmitglieder haben an diesen unter Punkt 1 genannten Reisen jeweils teilgenommen?
4. Welche Gesamtkosten (inkl. Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind der Stadt Graz durch diese unter Frage 1 genannten Auslandsaufenthalte entstanden?
5. Welche Inlandsdienstreisen haben Sie bzw. die Mitglieder der Grazer Stadtregierung seit dem 1.1.2008 bis zum Einlangen dieser Anfrage absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?
6. Welchen Zweck haben diese unter Frage 1 genannten Inlandsdienstreisen erfüllt?

7. Wie viele Mitglieder Ihres Büros/der Büros der Stadtregierungsmitglieder haben an diesen unter Punkt 5 genannten Reisen jeweils teilgenommen?
8. Welche Gesamtkosten (inkl. Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind der Stadt Graz durch diese unter Frage 5 genannten Inlandsaufenthalte entstanden?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz
betreffend die Aufträge der Stadt Graz für externe Berater

Es ist zum allgemeinen Leidwesen bekannt, dass öffentliche Institutionen für verschiedenste Projekte externe Berater auf Steuerzahlerkosten heranziehen. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Graz auf ein hervorragendes Potential von Expertinnen und Experten in allen Bereich der Stadtverwaltung zurückgreifen kann, ist das Heranziehen externer Berater eine reine Steuergeldverschwendung.

Obwohl in allen Amtsbereichen der Stadt fachlich hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgaben jeglicher Bereiche zur Verfügung stehen ist nicht auszuschließen, dass die Stadtregierung externen Unternehmungen Berateraufträge zukommen hat lassen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

Anfrage:

1. Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurden Sie, Ihr Bürgermeisteramt, die Mitglieder der Stadtregierung, die Stadt Graz und alle Dienststellen seit dem 1.1.2007 bis zum Einlagen dieser Anfrage beraten, welche Expertisen wurden in dem genannten Zeitraum in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge wurden in Auftrag gegeben?
2. Aus welchem Grund wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beratungen hinzugezogen, wurden Expertisen bzw. wurden Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
3. Wer exakt gab den Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?
4. Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
5. Gab es innerhalb der Stadt Graz und seiner Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie hoch waren die für Ihr Stadt Graz zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen (exakte Aufstellung)?
7. Erfolgte Ausschreibungen für die von der Stadt Graz seit dem 1.1.2007 bis zum Einlegen der Anfrage in Auftrag gegebenen Beratungen und Expertisen? Wenn nein, warum nicht?
8. Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?
9. Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?
10. Planen Sie, die Mitglieder der Stadtregierung sowie allfällige Dienststellen der Stadt Graz die Beauftragung von externen Beratern und Experten? Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz
betreffend die Gesamtkosten der Inserate der Stadt Graz in den Jahren 2007 und 2008

Wie in unterschiedlichen Medien zu lesen war, hat die österreichische Bundesregierung in der Zeit zwischen 7. Juli 2008 und 28. September 2008 – also in einem Zeitraum von ein wenig mehr als 2 Monaten - insgesamt unfassbare 8.929862,80 Millionen Euro an Regierungsinseraten in Auftrag gegeben.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch die Stadt Graz in unterschiedlichen Medien Inserate zur Selbstbeweihräucherung auf Steuerzahlerkosten schalten lässt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

Anfrage:

1. Welche Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien wurden von der Stadt Graz, Ihnen, den Mitgliedern der Stadtregierung und sämtlichen Dienststellen in der Zeit zwischen 1.1.2007 bis einschließlich 31.12.2008 aufgegliedert nach Medium, Informationszweck, Informationsart, Kosten (inklusive Steuern und Abgaben), Rechtsgrundlage und amtsinternen Auftraggeber gesetzt?
2. Welche Druckkostenbeiträge haben Sie, die Mitglieder der Stadtregierung und die Dienststellen die Stadt Graz in der Zeit zwischen 1.1.2007 bis 31.12.2008 aufgegliedert nach Medium, Zweck, Art, Rechtsgrundlage, Kosten (inklusive Steuern und Abgaben und amtsinternen Auftraggeber gesetzt?
3. Wer, welcher Mitarbeiter, welche Dienststelle waren innerhalb der Stadt Graz in den Jahren 2007 und 2008 für die Anordnung, Bestellung und Abwicklung von Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien, Druckkostenbeiträge und die Erstellung von allfälligen Inseratensujets, PR-Texten verantwortlich?